

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2006

Mittwoch, den 21.06.2006

Nummer 494

Inhalt **Seite**

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung und Tagesordnung zur 22. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Termine der Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen	2
Bekanntgabe von gefasstem Beschluss	2
Bekanntmachung der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	6
Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2005	6
Teileinziehung öffentlicher Straßen	7
Bekanntmachung der Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004	9
Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gem. SächsWG § 77 an Gewässern I. Ordnung im Stadtgebiet einschließlich Ortsteile	9
Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen - Gemarkungen Forst Neida, Schwarzkollm und Zeißholz der Stadt Hoyerswerda - Vom 12. Juni 2006	10
Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Gemarkung Kühnicht der Stadt Hoyerswerda Vom 12. Juni 2006	11

Informationen

Altersjubilare im Juli	11
------------------------	----

Die **22. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates** der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 27.06.2006, 17.00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses,
S.-G.-Frentzel-Str. 1 statt.

Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Tagesordnung zur 22. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda am 27.06.2006

TOP Thema Vorl.-Nr.

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 30.05.2006
- 4 Bericht zum Altstadtentwicklungsprojekt BID durch Projektbetreuerin Frau Claudia Bieder
- 5 Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform des Freistaates Sachsens für Hoyerswerda **BV- I-06**
- 6 Einbringung von Anlagevermögen in die Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH (EGS) zur Bildung einer Kapitalrücklage – **BV 0429a- I-06**
- 7 Globalberechnung und Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung Ortsteil Schwarzkollm, Satzungsgebiet I – **BV 0415- II-06**
- 8 Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Hoyerswerda Gemarkung Schwarzkollm, Satzungsgebiet I (Abwasser-

Amtliche Bekanntmachungen

- satzung Schwarzkollm - AbwS Schwk) – **BV 0416- II-06**
- 9 1. Änderung des Bebauungsplanes „1000-Mann-Lager“ - Stadt Hoyerswerda
hier: Stellungnahme zu den Anregungen aus der Beteiligung der Bürger/Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 3 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (a. F.) – Abwägungsbeschluss – **BV 0421- II-06**
- 10 Bebauungsplan „Krabat-Mühle“ OT Schwarzkollm - Stadt Hoyerswerda - **BV 0423- II-06**
hier: Aufhebung Satzungsbeschluss vom 28.06.2005
- 11 Bebauungsplan „Krabat-Mühle“ OT Schwarzkollm - Stadt Hoyerswerda - **BV 0424- II-06**
hier: - Änderung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 3 BauGB (a. F.) - Satzungsbeschluss gem.

- § 10 BauGB (a. F.)
- 12 1. Änderung des Bebauungsplanes „1000-Mann-Lager“ - Stadt Hoyerswerda - **BV 0426- II-06**
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 13 Bebauungsplan 'Kühnicht' 5. Änderung - Stadt Hoyerswerda - **BV 0427-II-06**
hier: Stellungnahme zu den Anregungen der Bürger/Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (Abwägungsbeschluss)
- 14 Ersatzneubau Rosenbrücke - Vergabe von Bauleistungen - **BV 0432 – II-06**
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Juli 2006

Verwaltungsausschuss	04.07.2006	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Technischer Ausschuss	05.07.2006	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Jugendhilfeausschuss	13.07.2006	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Großer Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
OR Bröthen/Michalken	03.07.2006	18.00 Uhr
	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	

OR Knappenrode	11.07.2006	18.30 Uhr
	Vereinszimmer des Kulturhauses Knappenrode	
OR Schwarzkollm	13.07.2006	19.00 Uhr
	Donnerstag! Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm	
OR Zeißig	13.07.2006	18.00 Uhr
	Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig	

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen – Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss, Jugendhilfeausschuss - entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 20. (ordentlichen) Sitzung am 07.06.2006 gefassten Beschlusses des Technischen Ausschusses

Der Technische Ausschuss beschloss

vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2006 sowie der Bewilligung der für das Fahrzeug beantragten Fördermittel und einer positiven gemeindewirtschaftlichen Stellungnahme des RP wird, nach einer öffentlichen Ausschreibung, die Lieferung und der Aufbau eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr Hoyerswerda an die Firma IVECO MAGIRUS, Ulm mit einem Auftragswert von 233.982,44 € vergeben.

Beschluss-Nr. 0425-I-06/025/TA/20

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Hoyerswerda

Die Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Hoyerswerda für die Amtszeit 2006 bis 2013 findet am **10. September 2006** und die etwaige Neuwahl am **24. September 2006** statt.

Entfällt im ersten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 10. September 2006 auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 24. September 2006 eine Neuwahl statt. Bei der Neuwahl ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl erhält.

Die Wahl wird auf der Grundlage

- der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), geändert durch den am 1. September 2003 in Kraft getretenen Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 351),
- des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 428),
- der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) vom 5. September 2003 (SächsGVBl. S. 440) und
- des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 370, ber. 2000 S.7), geändert durch Gesetze vom 12. März 2002 (GVBl. S. 108) und vom 5. Mai 2004 (GVBl. S. 148)

durchgeführt.

Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge beim **Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Jürgen Schröter**, entsprechend der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung einzureichen.

1. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet für die Oberbürgermeisterwahl ist das Gebiet der Stadt Hoyerswerda.

2. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

Die **Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die **Wahlvorschläge von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung (vgl. Punkt 3. Aufstellen von Bewerbern) teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom jeweiligen Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. für jeden Bewerber des Wahlvorschlags eine unwiderrufliche schriftliche Erklärung, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt wird,
2. eine Erklärung des Bewerbers nach § 41 Abs. 4 KomWG, wonach Ausschließungsgründe für die Berufung in das Beamtenverhältnis nicht zutreffend sind sowie die Angabe seiner Wohnanschriften seit dem 18. Lebensjahr,
3. bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung zur Wahl der Bewerber mit der Versicherung an Eides statt, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen,
4. beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
5. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung des Einwohner- und Straßenverkehrsamtes, Dillinger Straße 1, über sein Wahlrecht und
6. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen vorliegen.

Für die etwaige Neuwahl am 24. September 2006 sind automatisch alle Wahlvorschläge zugelassen, die bereits zur ersten Wahl am 10. September 2006 zugelassen waren. Innerhalb der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge für die Neuwahl (vgl. Pkt. 5 Einreichung der Wahlvorschläge) können neue Wahlvorschläge eingereicht sowie zur ersten Wahl zugelassene Wahl-

Amtliche Bekanntmachungen

vorschläge durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und deren Anlagen gelten die Inhalts- und Formvorschriften des § 16 KomWO. Die erforderlichen Vordrucke sind im Büro des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Zimmer 101, erhältlich.

3. Aufstellung von Bewerbern

Als **Bewerber einer Partei oder einer mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als **Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedershaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen.

Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides Statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die Oberbürgermeisterwahl bzw. die etwaige Neuwahl muss von mindestens **100 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sein dürfen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriften-

leistung gegeben sein.

Ausgenommen von der Forderung nach Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von

- Parteien, die im Sächsischen Landtag oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten sind und
- Wählervereinigungen, die seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat vertreten sind und der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Für die Leistung von Unterstützungsunterschriften gilt Folgendes:

1. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses legt für Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl bzw. zur etwaigen Neuwahl, die Unterstützungsunterschriften benötigen, unmittelbar nach deren Einreichung bis zum Ende der Einreichungsfrist am 14. August 2006, 18:00 Uhr (für die Wahl am 10.09.2006) bzw. am 13. September 2006 (für die etwaige Neuwahl am 24.09.2006) das Verzeichnis für die Unterstützungsunterschriften in Form von amtlichen Unterschriftenblättern im Neuen Rathaus der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, aus.
2. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf dem Unterschriftenblatt unter Angabe des Datums der Unterschrift eigenhändig vor Ort geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und die Anschrift der Wohnung (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben. Auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.
3. Die Identität und die Wahlberechtigung am Tag der Unterschriftenleistung werden vom Einwohner- und Straßenverkehrsamt kostenfrei festgestellt.
4. Ein Wahlberechtigter kann nur für einen Wahlvorschlag seine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so sind alle seine Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterstützungsunterschriften können nicht zurückgezogen werden. Dies gilt auch für die etwaige Neuwahl entsprechend. Hat der Wahlberechtigte dennoch für die Neuwahl eine weitere Unterstützungsunterschrift geleistet, bleibt seine Unterschrift für den ersten Wahlgang gültig.
5. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bis spätestens 08. August 2006 (7. Tag vor Ende der Einreichungsfrist)

Amtliche Bekanntmachungen

schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6. Die Unterstützungsunterschriften für die Oberbürgermeisterwahl am 10. September 2006 können nach Einreichung des betreffenden Wahlvorschlages bis 14. August 2006, 18:00 Uhr **im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 101** geleistet werden. Für die etwaige Neuwahl am 24. September 2006 können Unterstützungsunterschriften nach Einreichung des Wahlvorschlages bis zum 13. September 2006, 18:00 Uhr geleistet werden.

5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl und die etwaige Neuwahl sind schriftlich mit den beigefügten Anlagen beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses abzugeben.

Einreichungsfristen:

Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 10. September 2006

22. Juni 2006 bis 14. August 2006, 18:00 Uhr

Wahlvorschläge für die etwaige Neuwahl am 24. September 2006 bzw. Zurücknahme zur ersten Wahl zugelassener Wahlvorschläge

**11. September 2006 bis 13. September 2006,
18:00 Uhr**

Hausadresse: Neuen Rathaus
S.-G.-Frentzel-Straße 1

02977 Hoyerswerda

Zimmer 101

Telefon: 456 150

Öffnungszeiten des Wahlbüros:

montags bis mittwochs	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am 14. August 2006	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
am 13. September 2006	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben genannten Zeitpunkt beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlags.

Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden, damit innerhalb der Einreichungsfrist eventuelle Mängel beseitigt oder fehlende Unterlagen ergänzt werden können.

Hoyerswerda, den 21.06.2006

Schröter
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Hauptamt, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Sandro Fiebig

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Auftraggeber: Stadt Hoyerswerda, Dezernat I/Hauptamt,
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 0 35 71/45 61 34, Fax: 0 35 71/45 69 90
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung
- c) Ort der Leistung: Lessinggymnasium, Pestalozzistraße 1
02977 Hoyerswerda
- Art und Umfang der Leistung: Lieferung und Installation einschließlich Vernetzung von Hard- und Softwarekomponenten in Facharbeitsräumen des Lessinggymnasiums (14 Schülerarbeitsplätze und 1 Drucker)
- d) Vergabe in Losen: nein
- e) Ausführungsfrist: 09/2006
- f) Abhol. Verdingungsunterlagen: Stadt Hoyerswerda, Dezernat I/Hauptamt Zimmer 202
S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 0 35 71/45 61 34, Fax: 0 35 71/45 69 90
- Anforderung bis: 07.07.2006
- h) Höhe Vervielfältigungskosten: 5,00 €
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, bar, Einzahlungsbeleg
Einzelheiten der Zahlung: Auf Antrag werden die Verdingungsunterlagen zugeschickt.
Empfänger: Stadt Hoyerswerda
Ostsächsische Sparkasse Dresden, Kto.-Nr.: 3000 050 166,
BLZ: 850 503 00
- Verwendungszweck: 0200.1001, III/03/06/11, PC-Kabinett Lessinggym.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 27.07.2006, 13:00 Uhr
- m) aktuelle Bescheinigung der Eintragung in das ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen oder Nachweis Eintrag ins Handelsregister (bzw. Gewerbean- und ggf. Gewerbeummeldung, falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht) sowie Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate); Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung, Angaben zum Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, Angaben über Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren sowie Referenzen, Angaben über das für die Ausführung der Leistung zur Verfügung stehende Personal, Zertifikate über TÜV-, GS- und CE-Prüfungen, Datenblätter, genaue Beschreibung der angebotenen Software, Nachweis Vor-Ort-Besichtigung, Kalkulation Verkabelungs- und Vernetzungsarbeiten
- n) Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2006
- o) Die Bewerber unterliegen gemäß § 27 VOL/A den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2005

Die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2005 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2005 durch die WIKOM AG – Wirtschaftsprüfergesellschaft – geprüft wurde. Die Prüfung umfasste auch die Aufgaben nach § 53, Absatz 1, Ziffern 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den geschäftlichen Vorschriften entsprechen und im Einklang mit dem Lagebericht stehen.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2005 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem Datum dieser Veröffentlichung (21.06.) folgenden sieben Arbeitstagen

in der Zeit von 7 bis 16 Uhr (Freitag bis 13 Uhr)

in den Räumen der Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Schwarze Elster mbH, Industriegelände Straße B Nr.8, 02977 Hoyerswerda zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

gez.
Warkus
Prokurist

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Karte

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004

Die Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss der Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH zum 31.12.2004 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2004 durch die ERNST & YOUNG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurde. Die Prüfung erfolgte entsprechend § 317 HGB. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen

ab 22. Juni 2006 (Tag nach der Veröffentlichung)

an sieben Arbeitstagen

in der Zeit von	Montag	8.30 bis 12.00 Uhr			
	Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 16.00 Uhr	
	Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 18.00 Uhr	
	Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr			

In den Räumen der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Scheibe mbH, Schlossplatz 3 in 02977 Hoyerswerda, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

gez.

Rys
Geschäftsführer

Tietze
Geschäftsführer

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gem. SächsWG § 77 an Gewässern I. Ordnung im Stadtgebiet einschließlich Ortsteile

Hiermit zeigt die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße, Flussmeisterei Hoyerswerda, folgende Unterhaltungsmaßnahmen an:

1. Pflegearbeiten, speziell Mahd von Deich- und Vorlandflächen, einschließlich die Krautung der Gewässersohle und der Mittelwasserböschungen, Gehölzpflege und abschnittsweise Beräumung von Verlandungsabschnitten und Abflusshindernissen an der Wudraflutmulde.
2. Pflegearbeiten, speziell Mahd von Deich- und Vorlandflächen, einschließlich die Krautung an den Mittelwasserböschungen und in Teilabschnitten an der Gewässersohle, Holzungs- und Gehölzpflegemaßnahmen und abschnittsweise Beräumung von Verlandungsabschnitten und Abflusshindernissen an der Schwarzen Elster.

3. Gehölzpflegearbeiten, Gewässerrandstreifenpflege, Krautungs- und Mäharbeiten an den Böschungen und an der Sohle, abschnittsweise Beräumung von Verlandungsabschnitten und Neupflanzung unterhalb der Straßenbrücke B 96 an der Alten Elster.
4. Pflegearbeiten, speziell Mahd von Deich- und Vorländer, einschließlich die Profilkrautung an den Mittelwasserböschungen und Teilabschnitten der Sohle, Holzung der Hochwasserschutzdeiche, Gehölzpflege und abschnittsweise Beräumung von Verlandungsabschnitten und Abflusshindernissen am Hoyerswerdaer Schwarzwasser.

Voraussichtliche Bauausführung: Juni bis Dezember 2006

Es wird um die Schaffung der notwendigen Baufreiheit am Gewässer (Entfernung von Pumpen, Entnahmebauwerken, Stegen u. ä.) gebeten. Beim Durchführen von Krautungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von abschnittsweise vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich. Als gesetzliche Grundlage zur Duldung einer notwendigen Befahrung wird auf die §§29 und 30 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Amtliche Bekanntmachungen

sowie § 77 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) hingewiesen.

Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen oder sollten sich zusätzliche Probleme ergeben, wenden Sie sich bitte an die Flussmeisterei Hoyerswerda, Tel. 03571/930040, Herrn Gerhardt.

Sollten seitens betroffener Einwohner bis zum

30.06.2006 keine schriftlich begründeten oder zur Niederschrift gebrachten Einwände in der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree/Neiße, Flussmeisterei Hoyerswerda, Bröthener Weg in 02977 Hoyerswerda vorliegen, so wird dies als Zustimmung angesehen.

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen - Gemarkungen Forst Neida, Schwarzkollm und Zeißholz der Stadt Hoyerswerda - vom 12. Juni 2006

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **Vattenfall Europe Transmission GmbH**, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen die **bestehende** 380-kV-Leitung Streumen - Bärwalde 557/558 nebst Masten, Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen **Forst Neida, Schwarzkollm und Zeißholz** der Stadt Hoyerswerda.

Die Grundstückseigentümer der von der Anlage betroffenen Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

1. August 2006 bis einschließlich 29. August 2006

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des

Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 12. Juni 2006

Regierungspräsidium Dresden

Zorn
Regierungsdirektor

Informationen

Oschmann, Anna Lilienthalstr. 23	03.07.1921	Paula, Helmut OT Knappenrode, Lessingstr.12	10.07.1926
Weichert, Margarete Hufelandstr. 11	06.07.1921	Engelhardt, Hildegard Lipezker Platz 1	14.07.1926
Richter, Charlotte Lilienthalstr. 4	09.07.1921	Kobalz, Margarete Friedrichsstr. 32	15.07.1926
Eckert, Charlotte Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 2	11.07.1921	Piwarz, Helene Waldstr. 2	17.07.1926
Buchholz, Benno Johann-Gottfried-Herder-Str. 3	14.07.1921	Beutelrock, Marianne Liselotte-Herrmann-Str. 12	18.07.1926
Gelfert, Anneliese Käthe-Niederkirchner-Str. 15	15.07.1921	Leopold, Maria Jan-Amos-Comenius-Str. 5	18.07.1926
Schiffel, Anni Günter-Peters-Str. 4	20.07.1921	Klammt, Helga Albert-Einstein-Str. 32	19.07.1926
Hantsch, Dora Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 69	22.07.1921	Lortz, Gerda Käthe-Niederkirchner-Str. 9	19.07.1926
Roschek, Ludwig Erich-Weinert-Str. 46	22.07.1921	Stiller, Else Virchowstr.19	19.07.1926
Schuster, Anna Lindenweg 8	26.07.1921	Rohloff, Gertrud Claus-von-Stauffenberg-Str. 2	20.07.1926
Nothing, Marie Friedrich-Löffler-Str. 23	27.07.1921	Bommel, Doris Am Bahndamm 9	21.07.1926
<u>80 Jahre</u>		Scholz, Ingeborg Ferdinand-von-Schill-Str. 6	22.07.1926
Böhne,Rolf Johann-Sebastian-Bach-Str. 34	01.07.1926	Krüger, Günther Bautzener Allee 29	23.07.1926
Sittinger, Ingeborg Virchowstr. 23	02.07.1926	Naumann, Heinz Philipp-Melanchthon-Str. 2	23.07.1926
Blumenthal, Ilse Otto-Damerau-Str. 14	03.07.1926	Schlag, Brigitte Albert-Schweitzer-Str. 30	23.07.1926
Schulze, Helma Wittichenauer Straße 7	03.07.1926	Zscharnack, Eva Am Bahnhofsvorplatz 3	23.07.1926
Koden, Anneliese Schöpsdorfer Str. 13	04.07.1926,	Twardela, Gertruda Albert-Schweitzer-Str. 13	27.07.1926
Günther, Gertrud Röntgenstr. 44	05.07.1926,	Hoffmann, Gerhard Collinsstr. 23	30.07.1926
Zscheschang, Maria OT Dörghenhausen Am Elstergrund 11	09.07.1926	Schröter, Gerda Albert-Schweitzer-Str. 3	30.07.1926
Lässig, Waltraud Schöpsdorfer Str. 24	10.07.1926	Werner, Egon OT Dörghenhausen, Am Adler 14	31.07.1926
Schaller,Edith Bautzener Allee 35	10.07.1926		